

THOMAS MAISSEN

Das Zürcher Schulwesen in der Frühen Neuzeit

1773 hält der Aufklärer Johann Jacob Breitingер Rückblick auf die Entwicklung der Zürcher Hohen Schule. Nach den barbarischen Zeiten von Aberglaube und unterwürfiger Unbildung im katholischen Mittelalter sei die reformatorische Umwandlung des Unterrichts eine grossartige Leistung Zwinglis und seiner Kampfgenossen gewesen: Das „Licht der Erkenntniß“ habe sich schlagartig ausgebreitet. Doch der danach in den Schulen einsetzende – allerdings unvermeidliche – Abwehrkampf gegen die „herrschenden Irrthümer des Aberglaubens“ habe dazu geführt, dass sich der „polemisch-dogmatische Ton“ im Unterricht durchsetzte und bis in die Gegenwart, das späte 18. Jahrhundert, anhalte. Auch habe man den Unterricht auf die Erziehung von Lehrern, sprich Pfarrern ausgerichtet und nicht auf die breite Bevölkerung der Laien. Beinahe gänzlich habe man deshalb die „allgemeine, und zweckmäßige Verbesserung der Schulen“ versäumt, welche die Religion und alle andere wissenschaftliche Erkenntnis auf ihren wahren Zweck ausrichte: „auf die Praxin Vitae“.¹

Trifft Breitingers Urteil von 1773 die Entwicklung im Zürcher Bildungswesen oder gilt sie vielleicht nur für die höhere Bildung? Wie entsteht eine breitere Volksbildung, zumal auf der Zürcher Landschaft und welche Überlegungen motivieren sie? Lässt sich der Wandel im frühneuzeitlichen Schulwesen, den Breitingер allein mit den Kategorien Konfession und Bildung erfasst, möglicherweise auch mit den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Zürich in Verbindung bringen? Diese Fragen werden im Folgenden in zwei Schritten erörtert: Zuerst soll anhand einer zeitgenössischen Quelle ein kurzer institutionengeschichtlicher Überblick über die Zürcher Bildungseinrichtungen der Frühen Neuzeit gegeben werden. In einem zweiten Teil wird deren Ausdifferenzierung in den zweihundert Jahren vom frühen 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert im Hinblick auf die Volks- und Elitenbildung genauer betrachtet und mit bildungspolitischen oder pädagogischen Äusserungen konfrontiert. In einem abschliessenden Fazit soll durch einen kurzen Vergleich auch auf Parallelen und Unterschiede zu den sächsischen Fürstenschulen eingegangen werden, denen der vorliegende Tagungsband gewidmet ist.

¹ JOHANN JACOB BREITINGER, Rede, beige druckt den Nachrichten von den neuesten Schulanstalten in Zürich, 1773, S. 7, zit. bei JOHANN JACOB WIRZ, Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich ... betreffen, Zürich 1793, Bd. 1, hier S. 213; vgl. zum Werk von Wirz auch WILLI MEISTER, Volksbildung und Volkserziehung in der Reformation Huldrych Zwinglis, Diss., Zürich 1939.

I.

Der erwähnte Quellentext ist Ludwig Lavaters *Die Gebräuche und Einrichtungen der Zürcher Kirche* von 1559.² Da dieses Büchlein 1702 von Johann Baptist Ott erneut herausgegeben und um ausführliche Kommentare erweitert wird, lässt sich in dieser Beschreibung bereits der historische Wandel fassen. Um 1700, zu Otts Zeiten, erfassen die Zürcher Hausschulen die fünf- bis sechsjährigen Knaben und Mädchen: Dieser Unterricht findet in den Kirchen der Stadt statt und wird vorwiegend von Frauen geführt. Daran schliesst sich die unter Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger institutionalisierte und 1586 an einem Ort – am Neumarkt – zentralisierte Deutsche Schule an. Sie dauert drei Jahre und bleibt laut Schulordnung den Knaben vorbehalten. Hier prägt man sich während täglich fünf bis sechs Stunden vor allem den Katechismus ein, lernt Psalmen auswendig sowie schreiben und rechnen. Anschliessend folgt die Lateinschule in früher acht, dann sechs und um 1700 fünf Schuljahren, an zwei Stätten, dem Grossmünster und dem Fraumünster, mit ebenfalls rund sechs Stunden pro Tag. Im späten 16. Jahrhundert werden hier jährlich 225 Schülern die klassischen Sprachen vermittelt, was man im Verhältnis zu den etwa 7500 Einwohnern der Stadt selbst sehen muss. Zumal Letztere auch nicht alle Bürger sind, kann man also davon ausgehen, dass fast alle Stadtbürger die Lateinschule besuchen. Sie lesen hier Autoren bis zu Cäsar, Vergil oder Ovid, im Griechischen lernen sie die Evangelien übersetzen.

Danach, also mit etwa 16 Jahren, beginnt das zweijährige, sogenannte Mittelstudium am 1601 gegründeten Collegium humanitatis, wo im Latein neben der Dichtung die Briefe Ciceros, Sallust und der Kirchenhistoriker Sulpicius Severus gelesen werden, im Griechischen das Neue Testament, Demosthenes, eine Auswahl aus Johannes Chrysostomos und Plutarchs Buch über die Kindererziehung. Auf Hebräisch wird die Genesis behandelt, außerdem die Grammatik des berühmten Zürcher Orientalisten Johann Heinrich Hottinger. Der Professor der Logik vermittelt Keckermanns *Systema Logicae* und die Rhetorik des Zürchers Marcus Bäumler, beziehungsweise später diejenige des Marcus Friedrich Wendelin. In der katechetischen Theologie lernen die Studenten die *Confessio Helvetica* und seit 1649 Felix Wyssens *Analysis Catechismi Tigurini*. Anfangs gehört den alten Sprachen der Vormittag, den philosophischen Fächern der frühe Nachmittag; der Anteil von Katechismus und Hebräisch steigt im Lauf des 17. Jahrhunderts zulasten der klassischen Sprachen von drei auf zehn Wochenstunden. Dies geschieht, obwohl das Collegium humanitatis

² LUDWIG LAVATER, *Die Gebräuche und Einrichtungen der Zürcher Kirche* [1559]. Erneut hrsg. und erweitert von Johann Baptist Ott [1702], übersetzt und erläutert von Gottfried Albert Keller, Zürich 1987, S. 89-91. Vgl. für das Folgende auch: GESCHICHTE DES KANTONS ZÜRICH, Bd. 2: Frühe Neuzeit, Zürich 1996, und darin insbesondere HEINZPETER STUCKI, *Das Bildungswesen*, S. 246-253.

nicht nur auf das Lectorium vorbereiten, sondern auch Bürgersöhne weiter ausbilden soll, die auf Griechisch und Hebräisch verzichten dürfen.

Nach dem Collegium humanitatis tritt man an die Hohe Schule über, die auch Lectorium oder – nach der Unterrichtsstätte im angeblich von Karl dem Grossen gegründeten Grossmünster – Carolinum genannt wird. Hier legen die Schüler morgens in öffentlichen Vorlesungen das Alte Testament vollständig aus, indem die lateinische Bibel vorgelesen und mit dem hebräischen Urtext verglichen wird, worauf eine deutsche Übersetzung folgt. Dialektik und Rhetorik werden in der Mittagszeit anhand von Cicero vermittelt, die Naturwissenschaften vorwiegend aufgrund des Aristoteles. Das Studium des Neuen Testaments und weiterer, profaner griechischer Texte folgt am Nachmittag. Um 1700 dauert das Carolinum etwa fünf Jahre, vom 18. bis zum 22. Lebensjahr, und zwar in drei Klassen: die untere philologische, die mittlere philosophische und die obere theologische. Theologie wird nach den Lehren Johann Heinrich Heideggers vermittelt, Metaphysik nach denen Johann Rudolph Lavaters, beides lokale Grössen des 17. Jahrhunderts. Ausserdem studiert man Griechisch, Latein, Hebräisch, Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik, Ethik, Logik und Rhetorik sowie eine Wochenstunde Kirchengeschichte nach Sulpicius Severus. Alle Professoren am Collegium humanitatis und am Carolinum werden von den obersten Schulherren gewählt, einem Gremium, in dem einer der zwei Bürgermeister, die beiden Seckelmeister und der Obmann gemeiner Klöster als Repräsentanten der weltlichen Obrigkeit Einsitz haben, ebenso – als „Verordnete zur Lehr“ – der Antistes und die drei anderen Stadtpfarrer sowie Chorherren.

In ihren *Einrichtungen der Zürcher Kirche* behandeln Ludwig Lavater und Johann Baptist Ott auch andere Bildungsinstitutionen. 1629 wird die alte Stiftsbibliothek durch die Bürgerbibliothek ergänzt. Sie wird durch zahlreiche Stiftungen von Bürgern und Obrigkeit und durch eine Kunstkammer rasch erweitert und bildet den Grundstock der heutigen Zentralbibliothek. Der Rat und private Stiftungen gewähren langfristig Stipendien, etwa vierzig bis fünfzig; die Höhe beträgt jährlich zehn bis 40 Gulden. Das Almosenamt gewährt kurzfristige Unterstützung, sei es in Form von Essen oder von kleinen Geldbeiträgen. Die Thomannische Stiftung schenkt seit 1607 jährlich Bücher an weniger bemittelte Studenten. Im ehemaligen Fraumünster, von 1637 bis 1693 auch in einem Nebengebäude, bilden 15 Studenten ein Collegium, das von einem Inspector alumnorum geleitet wird und in dem nur Latein gesprochen wird. Auch die Weiterbildung der Begabten im Ausland wird von der Regierung durch Stipendien mitgetragen; sie ist deshalb unabdingbar, weil es in Zürich keine Universität gibt. Der Buchdruck schliesslich unterliegt der Zensur. Es ist jedoch erlaubt, sogenannte „gegnerische“ Bücher zu kaufen und zu lesen, sofern sie nicht voll von Magie, Gotteslästerung, Ketzerei und Gottlosigkeit sind. Die wahre Lehre soll durch den Vergleich mit falschen Auslegungen um so mehr hervorleuchten. Auch wenn diese Formulierung unterschiedlich ausgelegt werden kann, ist es in

Zürich also grundsätzlich möglich, lutherische oder katholische Texte zu konsultieren.

Die bisherigen Angaben betrafen die Stadt Zürich. In den Mediatstädten Winterthur und Stein am Rhein, die eine relativ privilegierte Stellung innehaben, gibt es ebenfalls Lateinschulen. Von den Dörfern dagegen meint Lavater 1559, gebe es nur gelegentlich Schulen und vorerst nur zur Winterzeit. Dabei wird insbesondere der Katechismus vermittelt. Die Initiative für den Unterricht liegt lange Zeit bei den Leuten, die sich als dafür geeignet ansehen, oft bei Diakonen oder Sigristen. Bis um 1700 verändert sich die Situation allerdings nach dem Zeugnis Johann Baptist Otts insofern stark, als nunmehr in fast allen Dörfern Landschulen eingerichtet sind. Anders als früher stellt sich das Lehrpersonal nicht selbst zur Verfügung und wird auch nicht von den Bauern gewählt, sondern von den Examinatoren in der Stadt geprüft und ausgesucht und von den Pfarrern überwacht. Zumindest laut Ott findet der Unterricht auch auf dem Land nun ganzjährig statt. Nur noch selten werde er wegen der landwirtschaftlichen Arbeiten im Sommer auf den Winter beschränkt, wenn schon eher auf den Abend verschoben. Das Programm bestehe aus Lesen, Schreiben, Beten und – gegen besondere Bezahlung – Rechnen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bücher. Das Schulgeld für die Ärmern wird offenbar entweder von der Obrigkeit oder von der Gemeinde entrichtet.³

II.

Wie sind die Institutionen im frühneuzeitlichen Zürcher Bildungswesen entstanden, die oben anhand der zeitgenössischen Texte von Lavater und Ott skizziert wurden, und wie haben sie sich über die Jahre verändert? Die Deutsche Schule und die Lateinische Schule sind mittelalterlichen Ursprungs, auf ihnen können die Reformatoren bereits aufbauen. Zwinglis bekanntlich über Zürich hinaus folgenreicher Entschluss besteht darin, aus den Mitteln des verstaatlichten Großmünsterstifts 1525 die Hohe Schule einzurichten – ein Beschluss, den formal allerdings der Rat fällt. Zwingli nennt die Einrichtung „Prophezei“ und dieses Wort verrät auch seine Hauptabsicht. Es geht Zwingli nicht um ein pädagogisches Ziel, sondern um ein reformatorisches, die Verkündigung des Gottesworts.⁴ Die „Prophezei“ ist der Ort, wo die Heilige

³ LAVATER, Gebräuche (wie Anm. 2), S. 77-79; HEDWIG STREHLER, Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert, Lachen 1934, S. 83-126; ULRICH ERNST, Die zürcherische Ordnung für die Landschulen vom Jahre 1637, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 5 (1895), S. 107-112.

⁴ Zum Folgenden auch KURT SPILLMANN, Zwingli und die Zürcher Schulverhältnisse, in: Zwingliana 11, Hf. 7 (1962), S. 427-448.

Schrift ergründet und die wahre Botschaft in „lezgen“ („lectiones publicae“) verkündet werden soll. Die Studenten oder vielmehr Teilnehmer dieser Übungen sind die bereits im Amt befindlichen Geistlichen, die sich in Zwinglis Gefolge der Reformation anschließen, aber auch die zukünftigen Pfarrer, die nicht länger von der Papstkirche gestellt und an den theologischen Fakultäten der Universitäten ausgebildet werden können. Zwingli hat ja auch ein ganz anderes Berufsbild: Die Predigt verdrängt die Liturgie, die Geistlichen sollen nicht mehr die Messe lesen, sondern das Evangelium predigen. Bezeichnenderweise ersetzt die öffentliche Auslegung der Bibel den vorreformatorischen Chorgesang.

Für diese exegetische Praxis sind ganz solide Sprachkenntnisse unabdingbar und diese humanistische Grundüberzeugung hält Zwingli 1525 im Traktat *Von dem Predigtamt* fest: „Die Christen sollten die Sprachen beherrschen, und zwar mit dem Ziel, um damit die Schrift auszulegen.“⁵ Die Sprachen sind kein Gewinn oder Genuss an sich, sondern eine Gabe des Heiligen Geistes, denn nur sie führen hin zur wahren Lehre im Urtext. Vergessen wir nicht, dass der Unterricht in der „Prophezei“ von denselben Leuten erteilt wird, die an der Zürcher Bibelübersetzung arbeiten. Es handelt sich gleichsam um einen philologisch-theologischen Sonderforschungsbeirich, in dem man sich im Dialog von Lehrenden, Lernenden und Laien und in polemischer Auseinandersetzung mit Papisten und Täufern die ursprüngliche, nicht durch menschliche Zusätze verdorbene Botschaft Gottes aneignen und gleichsam als Resultat dieser Bemühungen reformatorische Grundsätze formulieren will. Zwingli verkündet das Ideal eines Bibeltexes, aus dem die Menschenhand getilgt ist, was sich aus dem humanistischen „ad fontes“ ergibt, aber auch auf den orthodoxen Buchstabenglauben vorweg weist. Seine Bildungspläne richten sich also an Erwachsene, nicht an Kinder; sie gelten den bereits oder dereinst Gebildeten, nicht dem Volk.

Zwingli zeigt mit seinen insgesamt erfolgreichen Bemühungen, säkularisiertes Kirchengut für staatliche Stipendien zu reservieren, dass er auch schon an die Ausbildung des benötigten theologischen Nachwuchses denkt. Doch erst sein Nachfolger Heinrich Bullinger packt dieses Problem konsequent an, um für die – wie er vorrechnet – rund 140 von der Stadt Zürich aus zu besetzenden Stellen Personal zu finden.⁶ Bullinger wendet sich 1532 an den Zürcher Rat, als die Verstaatlichung des Großmünsterstifts droht; damit würde die materielle Basis der Schule wegfallen und

⁵ HULDREICH ZWINGLI, Von dem Predigtamt, zit. bei FRITZ BÜSSER, Einleitung, in: „Schola Tigurina“. Die Zürcher Hohe Schule und ihre Gelehrten um 1550. Ausstellungskatalog, Zürich 1999, S. 10: „Christen alle der zungen bericht sygind, aber zuo dem end, das sy prophetind“.

⁶ HEINZPETER STUCKI, Bullinger, der Zürcher Rat und die Auseinandersetzung um das Alumnat 1538–1542, in: Heinrich Bullinger (1504–1575). Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag im Auftrag des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte hrsg. von Ulrich Gäbler und Erland Herkenrath, Bd. 1, Zürich 1975, S. 291-303, hier S. 294.

ohne diese wäre es auch um die rechte Lehre geschehen. „Die Erhaltung und Ausbreitung des Christentums wurde vor allem durch die von den Aposteln gegründeten Schulen gesichert“, erklärt der Antistes. „Keine Tyrannenmacht konnte dem Christentum je etwas anhaben, weil es immer Gelehrte gab. Aus dieser Einsicht heraus ging der römische Kaiser Julianus bei seinem Versuch, die Christen auszurotten, zuerst gegen deren Schulen vor.“ Doch Bullinger beschränkt sich nicht darauf, die katastrophalen Folgen für den Glauben vor Augen zu führen, sondern fragt die Magistraten, was aus ihrem Staat würde, wenn die Ausbildung der Pfarrer wegfiel: „Wo sonst will man diese Personen finden, und wie wollt ihr ohne Wort Gottes ein gehorsames, gottesfürchtiges Volk haben?“⁷

Bullinger geht es also ebenso wenig wie Zwingli um eigentliche Volksbildung, schon gar nicht auf dem Land. Doch er will über gut ausgebildete und vorbildhafte Pfarrer diesem Volk verbindliche und verbindende Werte und Gehorsam vermitteln. Dem liegt dieselbe Überzeugung zugrunde, die Zwingli in einen berühmten Satz fasste: „Ein guter Christ ist nichts anderes als ein guter und treuer Bürger.“⁸ Die sozialdisziplinierende Funktion steht in der angestrebten christlichen Gemeinschaft im Einklang mit der Bestimmung der Schulen, die „zum wolstand der kirchen und zuo erhaltung deß diensts Gottes“ hinführen sollen. Vor diesem Hintergrund liegt auch Bullinger viel am philologischen Humanismus, während ihm die Naturwissenschaften fernstehen, wie sie der berühmte Conrad Gessner in Zürich unterrichtet. Physik, Mathematik, ebenso Rhetorik und Philosophie sind kein Selbstzweck, sondern gleichsam Mägde der Theologie, damit sie „jr maß habind und auff den gwüssen zwaeck der gottsaeligkeit gerichtet seyging“, „also daß man allwaeg der heiligen geschriff die meisterschafft laßt und alle froembde und ussere künst der selben underworffen werdend“.⁹

Aus der Unterwerfung unter die Heilige Schrift wird in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Unterwerfung unter die richtige Lehre, nachdem diese etabliert ist. Unter dem Refugianten Petrus Martyr Vermigli, der von 1556 bis 1562 in Zürich wirkt, hört man auf, die Bibel in der Form gemeinsamer Übersetzungsübungen auch auf Deutsch dem städtischen Laienpublikum näher zu bringen. Die Apologetiker ersetzen die Humanisten, das Dogma und die systematisierte reformierte Ethik treten an die Stelle der dialogischen und philologischen Suche. Symptoma-

⁷ HANS ULRICH BÄCHTOLD, Heinrich Bullinger und die Entwicklung des Schulwesens in Zürich, in: „Schola Tigurina“ (wie Anm. 5), S. 49.

⁸ HULDREICH ZWINGLI, *Complanationis Jeremiae prophetae foetura prima cum apologia*. Widmung „Illustrissimo senatui populoque Argentoracensi“, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 14 (Corpus reformatorum 101), Zürich 1959, S. 424.

⁹ Bullingers Hausbuch, fol. 466r, zit. bei HANS ULRICH BÄCHTOLD, Heinrich Bullinger vor dem Rat. Zur Gestaltung und Verwaltung des Zürcher Staatswesens in den Jahren 1532–1575 (Zürcher Beiträge zur Reformationgeschichte 12), Bern 1982, S. 229 f. und Anm. 6.

tisch dafür ist Vermigli's Konflikt mit Bibliander und sein Triumph über diesen letzten Repräsentanten einer erasmianischen „via media“.¹⁰ Die Entwicklung hin zur Orthodoxie zeigt sich auch darin, dass die beiden Professoren für Altes und Neues Testament nicht mehr parallel, sondern nach Wochen alternierend die Heilige Schrift auslegen, damit die Theologen „zu gutem der Kirche schreiben könnten“.¹¹ Damit einher geht auch in politischer und sozialer Hinsicht eine Einengung, die „Verzürcherung“ des Schulwesens: Vermigli ist der letzte Ausländer an der Hohen Schule und mit dem 1611 verstorbenen Marcus Bäumler hat letztmals ein Spross der Zürcher Landschaft eine Professur inne.

Die Hohe Schule wird damit gleichsam zu einem Reservat der Stadtbürger und einem bloßen Instrument der weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Das unterscheidet sie von Calvins berühmter Genfer Akademie, die durch den Zufluss von Flüchtlingen lange Zeit „ungenferisch“ und für ein internationales Publikum entsprechend attraktiv und tonangebend bleibt. Dagegen sind die Hörerzahlen in Zürich sehr beschränkt, bei etwa zehn Studenten pro Jahrgang; im Pest- und Krisenjahr 1611 sind es gar bloß sechs – unter Einschluss des Collegium Humanitatis, 1667 dann 95 Studenten für die beiden höheren Schulen zusammen. Nach der Gründergeneration mit Gelehrten wie Pellikan, Bibliander, Vermigli, Simler oder Gessner verliert sich auch die überlokale und erst recht internationale Ausstrahlung der Hohen Schule: Sie bleibt bis zum Ende des Ancien Régime im Wesentlichen eine Ausbildungsstätte für Zürcher Pfarrer. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wird das Carolinum noch klarer zu einem Instrument der Stadtbürger: Angesichts einer steigenden Lebenserwartung und langer Wartefristen für freiwerdende Pfründen wird in der Lehrordnung 1680 festgehalten, dass nur noch Bürgerkinder Stipendien und Schulprämien erhalten dürfen.¹² Angesichts der ohnehin schlechten materiellen Voraussetzungen vieler Landbewohner läuft diese Regelung darauf hinaus, die höhere Schulbildung und die darauf beruhenden Berufe den Städtern vorzubehalten, obwohl in Zwingli's Zürich der Zugang zu Pfarrstellen gerade auch für ärmere und ländliche Zürcher offen gestanden hat. Es ist kein Zufall, dass diese Entwicklung mit der Schließung des Bürgerrechts zusammenfällt: Von 1679 bis zum Ende des Ancien Régime nimmt Zürich keine neuen Bürger mehr auf, nachdem dies schon zuvor im 17. Jahrhundert nur noch selten der Fall gewesen ist.

¹⁰ Vgl. zu diesem Phänomen KURT MAEDER, *Die Via Media in der Schweizerischen Reformation. Studien zum Problem der Kontinuität im Zeitalter der Glaubensspaltung* (Zürcher Beiträge zur Reformationgeschichte 2), Zürich 1970.

¹¹ WIRZ, Darstellung (wie Anm. 1), S. 219.

¹² ULRICH ERNST, *Aus dem zürcherischen Schulleben im XVII. und XVIII. Jahrhundert*, in: *Nova Turicensia. Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Geschichte*, Zürich 1911, S. 184–206, hier S. 185.

Das erzeugt eine gewisse Spannung angesichts des Phänomens, dass die niederen Schulen in Stadt und Land im 17. Jahrhundert ausgebaut werden. Die Deutsche Schule wird 1559 erstmals in einer Schulordnung erfasst und ihr Unterricht geregelt. 1586 legt ein Schulgesetz fest, welche Bücher in dieser Grundschule Verwendung finden sollen, vor allem aber werden üppige und leichtfertige Bücher und Lieder verboten, ebenso fremde abergläubische und sektiererische Schriften, namentlich – in der Sprache der Zeit – papistische Legenden, jesuitische und mönchische Fabeln oder Lästerbüchlein.¹³ Offenbar sind solche Vorschriften nötig, und wenn sie es sogar in der Stadt sind, dann erst recht auf der Landschaft. Bereits Bullinger hat sich darum bemüht, eine Lateinschule im ehemaligen Kloster Rüti einzurichten, doch der Rat hat dies abgelehnt, weil Schulen grundsätzlich in die Städte gehörten und alle Bauern, ob begabt oder nicht, in die Landschulen drängen würden, was ihnen nicht zukomme: „Die schulen [sind] der stetten bluomen und gezierden unnd die aller gelertisten lüth von yewälten [sind] in stetten unnd nit uff dem lannd ald inn den wäldern erzogen worden.“¹⁴

Die Voraussetzung für den Ausbau von Volksschulen vor allem auf dem Land ist also nicht die Reformation, sondern das, was die Protestanten als „Gegenreformation“ wahrnehmen. Noch 1558 haben die Schweizer Katholiken an der Tagsatzung festgestellt, die Reformierten scheuten keine Kosten für ihre Schulen und deshalb müsse auch in einer katholischen Stadt eine höhere Schule eingerichtet werden. Die gestiegenen Bildungsansprüche an die politischen Eliten tragen dazu bei, dass dieses Anliegen zu einem „Dauertraktandum“ wird. Das Luzerner Jesuitenkollegium verwirklicht es 1577, wobei die philologische Bildung (Latein und Griechisch) auch hier die theologischen und philosophischen Studien vorbereitet. Kurz darauf werden nicht nur die Kollegien in Fribourg und Pruntrut eröffnet, sondern in Mailand auch das „Collegium Helveticum“ (1579), das zuhanden der Gegenreformation und katholischen Reform „gantz gelertte wol erfahrne priester“ ausbilden soll.¹⁵

Der Zürcher Antistes Johann Jacob Breitinger, ein ebenso gebildeter wie unbeugsamer Vertreter der Orthodoxie und nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen, eingangs erwähnten Aufklärer, konstatiert die veränderte Situation 1626 in seiner Synodalansprache: Die Katholiken „haben uns hiemit das Handwerck nicht allein abgelehret, sonder thun es uns leyder! eben weit bevor.“ Früher habe sich „ein Meßpriester“ nicht auf ein Religionsgespräch mit einem gewöhnlichen reformierten Handwerker einlassen dürfen, „der unseren Catechismum erlehret und begriffen

¹³ WIRZ, Darstellung (wie Anm. 1), S. 289.

¹⁴ Zit. nach STUCKI, Bullinger (wie Anm. 6), S. 293.

¹⁵ RUDOLF BOLZERN, Das höhere katholische Bildungswesen der Schweiz im Ancien Régime (16.–18. Jahrhundert). Eine Zeit ohne eigene Universität, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 83 (1989), S. 7–38.

hatte“. Doch inzwischen sei „das gemein Volck im Pabstthum durch besonderen Fleiß ihrer Catechistarum, mit etlichen ihren Maximis und Hypothesibus also [gebildet] und versehen, daß ihnen nicht mehr grauset, sich mit einem aus [...] den gelehrtesten einzulassen“, und ein solches Gefecht erweise sich dann für manchen Prädikanten als wenig ehrenvoll. Die Jesuiten würden eben ihre „Abgötterey“ den Katholiken von Kind auf einpflanzen: Sie werde angenehm nahegebracht mit Geschenken oder „mit zierlichen Figuren“ und dies alles umsonst, „damit niemand aus Mangel des Geldes gehindert oder abgehalten werde“.¹⁶

Auf der Zürcher Landschaft dürfte neben der katholischen Konkurrenz auch die anhaltende Wirksamkeit von Täufern und die unorthodoxen Lehren von wandernden Schulmeistern Anlass zu Sorgen geben, wie bereits ein Ratsbeschluss von 1580 festhält.¹⁷ Bei den Reformierten, so Breitinger, fehle dagegen der entsprechende Eifer und auch die herzliche Zuneigung „zu der lieben jugend“.¹⁸ Er selbst hat aus ähnlichen Überlegungen bereits 1606 vor dem Rat gegen zu große Schulklassen mit schlechter Aufsicht protestiert, ebenso gegen zu viele Schulstunden, lange Vorträge der Lehrer und übertriebenes Auswendiglernen.¹⁹ Nach Breitingers Meinung brauche es auf der Landschaft einen festen Ganzjahresunterricht, um einheimischen, zuverlässig ausgebildeten Lehrern ein ausreichendes Einkommen zu gewährleisten, mit dem sie ihr Leben fristen können. Tatsächlich wirkt die Obrigkeit nun darauf hin, dass der Schulunterricht auf dem Land nicht nur als zufällige Nebenbeschäftigung erfolgt, sondern in einer Kombination, die ein ausreichendes Einkommen gewährleistet und einer gewissen Kontrolle untersteht: Diakone, Sigriste oder Vorsänger betätigen sich im Teilpensum als Dorflehrer, manchmal sind es auch Bauern oder Handwerker. Die erste Landschulordnung wird 1637 erlassen und von 1658 stammt die älteste, die gedruckt wird; von nun an werden Lehrer auch auf Lebenszeit gewählt, was eine weitere Sicherheit darstellt. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich in jedem Dorf eine Schule.²⁰ Im Sommer werden die Kinder allerdings weiter für landwirtschaftliche Arbeiten gebraucht, was sich auch in der Schulordnung von 1637 niederschlägt: „Welche Elteren aber ihre Kinder ye zu zyten nothwendig daheim ze bruchen hettend, sollend die herum von dem Schulmeister zuvor urlaub erbitten“.²¹ Obwohl in eher normativen Quellen wie der eingangs erwähnten Beschreibung Johann Baptist Otts große Fortschritte beim Sommerunterricht be-

¹⁶ JOHANN JACOB BREITINGER, Synodalrede, 25. Oktober 1626, in: Miscellanea Tigurina, Bd. 2,4, Zürich 1733, S. 532–544, hier S. 534.

¹⁷ WIRZ, Darstellung (wie Anm. 1), S. 361 f.

¹⁸ BREITINGER, Synodalrede (wie Anm. 16), S. 536.

¹⁹ ERNST, Schulleben (wie Anm. 12), S. 188.

²⁰ STREHLER, Beiträge (wie Anm. 3), S. 94; M. HARTMANN, Politik und Schule während des 17. Jahrhunderts, Neue Zürcher Zeitung, 8. Februar 1919, Nr. 195.

²¹ ERNST, Ordnung (wie Anm. 3), S. 109.

Außenpolitik zu betreiben und die schweizerischen „Interessen“ wahrnehmen zu können. Einzigartig für frühauflärerische Sozietäten sind die aktuellen politischen Debatten in den Collegia, sowohl über brisante Bündnisfragen in Kriegszeiten als auch über politische Reformen in der Heimatstadt. Sechs ehemalige Collegiaten werden später Bürgermeister, die meisten nehmen andere wichtige Staatsämter ein. Es ist kein Zufall, dass in der Zunftrevolte von 1713, die glimpflich ausgeht, nicht nur auf Seiten der Obrigkeit ehemalige Collegiaten im Vordergrund stehen, sondern diese auch die Wortführer der Zünfte stellen, insbesondere den berühmten Gelehrten Johann Jacob Scheuchzer, der ihre Partizipationswünsche mit naturrechtlichen Argumenten darlegt.

Auch das erwähnte Legat für den politischen Lehrstuhl wird von einem ehemaligen Collegiaten gestiftet. Die kirchlichen Widerstände gegen solche Bildungsreformen oder Bildungserweiterungen zeigen, wie schwierig es ist, bürgerliche Initiative institutionell umzusetzen. Die bildungsbegierigen Collegiaten verstehen ihre Bildungsbemühungen nicht etwa als Konkurrenz zum obrigkeitlichen Schulwesen, sondern bringen vielmehr gerade die staatliche Nachfrage nach neuen Funktionsebenen zum Ausdruck; doch eine etatistische Umformung des Schulwesens ist bis weit ins 18. Jahrhundert noch undenkbar. Bei allen Fragen, welche die rechte Lehre betreffen könnten, behalten die Geistlichen das letzte Wort, und so gleitet die Hohe Schule weiter in die Provinzialität. So muss sich noch 1711 Johannes Scheuchzer, der jüngere Bruder des erwähnten Naturforschers, beschwichtigend an den Zürcher Rat wenden und bitten, „man möchte die Copernicaner milter tractiren, so seye ihr hypothesis heut zutag in der ganzen gelehrten welt, unter Papisten, Lutheranern und Reformirten, nit nur von mathematicis und philosophis, sondern auch theologicis recipiert, es seye mir deroselben unschuld auch selbs in ansehung H. Schrift bekannt“.²⁷

Auf Granit beißt letztlich auch Johann Caspar Escher, obwohl er Sohn und Enkel eines Bürgermeisters ist und dieses Amt 1740 selbst antreten wird. 1715, im Nachgang zur erwähnten Zunftrevolte von 1713, verfasst Escher ein Memorial, in dem er Reformvorschläge für das Zürcher Bildungswesen seiner Zeit formuliert. Die „Studia humaniora“ seien inzwischen nichts anderes „als ein exercitium memoriae und ein Marter der Jugend“, durch welche die Knaben „ihr Iudicium mehr verwirren und schwächen, als richtigen und schärffen“. So könne man das Theologiestudium heutzutage absolvieren „mit Hilff einer mittelmäßigen Memori, welche gemeinlich auch den Stupidioribus nit manglet“. Ganz anders hätten die seligen Vorfahren die „Studia humaniora [...] tractiert“, nämlich um den Schülern die aktive Sprachbeherrschung

²⁷ Universitätsbibliothek Basel, Ms. L I a 721, fol. 121, zit. bei KEMPE/MAISSEN, Collegia (wie Anm. 24), S. 148.

beizubringen und ihre „Lust zur Studier-Arbeit zu erweken, sie zu gewehnen an das nöhtige attendieren und meditieren, ihr Iudicium zu schärffen etc.“. Escher beruft sich auf Zwingli, Bullinger, Breitinger und generell auf die seligen Voreltern, aber auch auf die Praxis der anderen reformierten Hohen Schulen, wenn er die Lesung der Heiligen Schrift als „Authenticum und Original“ fordert. An die Stelle der Bibel-exegese seien theologische Systemata getreten, von fehlbaren Menschen geordnete Extrakte und „loci communes“. Die Überzeugung eines zukünftigen Pfarrers, der doch in erster Linie die Schrift auslegen müsse, ruhe nicht mehr in der selbst angeeigneten Bibel, sondern im Glauben daran, dass diese ihm durch seinen Professor und Lehrbücher richtig vermittelt worden sei.

Laut Escher sollte an der Hohen Schule die exegetische und systematische Theologie nicht undifferenziert für alle Studenten, sondern allein in der obersten, dritten Klasse unterrichtet und damit nur denen in aller Gründlichkeit beigebracht werden, die sie als Pfarrer wirklich brauchen. In den ersten zwei Klassen sollten dagegen auch die „Politici“ anwesend sein, in der ersten für das Trivium, die Mathematik und die Sprachausbildung, in der zweiten für Metaphysik, Physik, Bibelkunde, Geschichte, Natur- und Völkerrecht. Diese Fächer sind ein Hauptanliegen Eschers: Die Physik soll vor allem die „Beschaffenheit des menschlichen Leibs“ vermitteln, die Metaphysik das „Gemüth des Menschen“, die Ethik das glückselige Leben, während Arithmetik, Geometrie und Mechanik in den Unterricht gehörten, da sie „im buergerlichen Leben ohnentberlich“ seien. Das Natur- und Völkerrecht wäre vor allem für die „Politici“ sehr nützlich; ebenso gehöre der Geschichte und vor allem der vaterländischen mehr Raum. Doch für diese Fächer gilt zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger ausgeprägt, was Escher von der pneumatischen Metaphysik festhält, der es um den übergeschichtlichen, umfassenden Sinn der Schrift und ihre moralischphilosophische Relevanz geht: „Diese Scienz wird heütiges Tags dermaassen hochgehalten, sie hat auch eine solche Influenz in alle andere Wüßenschafften, daß, wer selbige nit verstehtet, sich unter den Gelehrten nit darf blicken laßen, und doch wird sie in unserm Gymnasio gar nit tractiert, sonder muß verschlungen werden von einer Metaphysica verbali, welche weit minder nützlich nach dem Urtheil aller gelehrten Leüthen.“²⁸ Allein die verbale Metaphysik, nämlich die fundamentalistische Fixierung auf die Verbalinspiration der Bibel, auf den Literalsinn und den Buchstabenglauben, behält in der Zürcher Kirche und im Zürcher Schulwesen weiter die Oberhand, die aufklärerische Suche nach dem Gehalt der göttlichen Botschaft hat zurückzustehen. Diese Feststellung gilt *mutatis mutandis* für den ganzen Bildungsbetrieb, der weiter auf die Bemühungen in den Sozietäten angewiesen bleibt,

²⁸ Alle Zitate aus Eschers Memorial nach FRIEDRICH HAAG, Die Entstehung der Zürcher Schulordnung von 1716 und ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit (Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz), Berlin 1910, S. 78 f., S. 82-86, S. 89 f., S. 94.

wo die Doktrinen alter Lehrbücher überwunden werden sollen. Eine eigentliche Schulreform wird erst im Zeitalter Pestalozzis stattfinden, 1773 unter der Federführung des erwähnten Aufklärers Johann Jacob Breitinger.

Die Bemühungen der Zürcher Collegia und das Scheitern der Reformbemühungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen, dass der Aufklärer Breitinger mit seiner eingangs zitierten Klage nicht fehlging, wenn er die mangelnde Ausrichtung „auf die Praxin Vitae“ beklagte. Das frühneuzeitliche Bildungswesen in Zürich verfolgt von seinen Anfängen an andere, theologisch-kirchliche Ziele. Für Zwingli ist die Hohe Schule ein Mittel zum Zweck, nämlich zur humanistischen, also philologischen Entdeckung und Vermittlung der reformierten Lehre. Vor allem für die auf ihn folgende Generation um Bullinger ist sie das Instrument, um den nötigen Pfarrernachwuchs auszubilden, was seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, symbolisiert in Vermigli, mit der Fixierung auf eine Orthodoxie einhergeht. Während die theologischen Lehrämter als Professoren und Pfarrer im 17. Jahrhundert zu einem Reservat der Stadtbürger werden, wird gleichzeitig vor allem dank Antistes Breitinger die konfessionalisierende Volksbildung, gerade auf dem Land, massiv vorangetrieben. Die Engführung der höheren Schulen auf eine theologische Buchstabenreligion nährt dann das Bedürfnis nach einer praxisorientierten Ausbildung, welche die neuen Erkenntnisse der Wissenschaften diskutiert und die Schulabgänger befähigt, sich nicht nur in der Bibel, sondern etwa im mechanischen Weltbild oder im diplomatischen Zeremoniell zurecht zu finden. Doch dieser Ruf nach Erneuerung kann sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Gehör verschaffen.

III.

Wie sieht die analoge Entwicklung in Sachsen und im Besonderen bei den Fürstenschulen aus?²⁹ Die grundsätzlichen Differenzen stehen bei einem solchen – gezwungenermaßen oberflächlichen – Vergleich im Vordergrund. Während die Zürcher Hohe Schule – für Theologen – im Prinzip eine Alternative zur Universität darstellt, sind die Fürstenschulen in Meißen, Pforte und Grimma propädeutisch und auf ein anschließendes Universitätsstudium vor allem in Leipzig ausgerichtet. Die dreiklassigen Fürstenschulen entsprechen wohl am ehesten dem Zürcher Collegium humanitatis, also der Übergangsphase zwischen Latein- und Hochschule. Sie sind vom Landesfürsten eingerichtet worden und unterstehen seiner direkten Kontrolle beziehungsweise den zuständigen weltlichen Räten. Die Kirche spielt für die Landesschulen eine geringere Rolle als in Zürich, statt lokale Pfarrer überwachen Theologen

²⁹ Vgl. dazu auch die Beiträge von Heinz-Werner Wollersheim, Enno Bünz und Günther Wartenberg in diesem Band.

und andere Gelehrte von der Leipziger Universität als – von der Regierung ernannte – Visitatoren den Unterricht. Wichtige Kontrollaufgaben liegen auch bei den adeligen – und an sich auch städtebürgerlichen – Inspektoren. Die Fürstenschulen offerieren ihr Bildungsangebot in Internatsform dem ganzen Kurfürstentum, insbesondere Adelligen und Bürgern aus den Städten, die Anrecht auf Freistellen haben, aber auch weiteren zahlungswilligen und selbst auswärtigen Schülern. Das – von der Kirche in Zusammenarbeit mit weltlichen Behörden überwachte – Zürcher Schulwesen dagegen ist nicht nur für ein vergleichsweise kleines Territorium bestimmt, sondern wird wie gezeigt im 17. Jahrhundert zu einem Privileg, das den Bewohnern der Stadt vorbehalten bleibt; die Internatsform spielt insofern keine große Rolle.

Gemeinsam ist den Fürstenschulen und dem ausgebauten Zürcher Schulwesen (aber auch vielen anderen protestantischen Bildungsstätten), dass sie aus vormaligem Kirchengut beziehungsweise erledigten Pfründen finanziert werden. Sie sind beide stark humanistisch geprägte Produkte der Reformation, wobei es in der Zürcher Hohen Schule um das philologische Bibelstudium und die Pfarrerausbildung geht – und zwar bis ins späte 18. Jahrhundert. Als Trutzburg des Zwinglianismus kommt der Zürcher Schule auch eine internationale theologische Bedeutung zu, die den sächsischen Fürstenschulen naturgemäß abgeht. Sie zielen zwar ebenfalls auf die Ausbildung von „Kirchendienern“ – „ausschließliche Pflanzstätten der Theologen sind sie nie gewesen“, wie der Historiograph von St. Afra festhält.³⁰ Tatsächlich wird dort wie in Grimma und Pforte der Nachwuchs für die kursächsische Verwaltung herangezogen, also insbesondere zahlreiche spätere Juristen.

Diese Bestimmung dürfte erklären, weshalb die Reform von St. Afra in den 1720er Jahren erfolgreich verläuft, während die fast gleichzeitigen analogen Bemühungen in Zürich erfolglos bleiben. Ein sächsisches Gutachten von 1726 hält fest, dass die „bonae literae“ in den drei alten Sprachen für die Reformationszeit zentral gewesen seien, die entsprechende Ausbildung aber inzwischen ihren Zweck erfüllt habe. Nun müsse „nebst dem Besten der Kirche auch das übrige gemeine Beste in nähere consideration gezogen und in den Landschulen auch solche Leute präpariert und gezogen werden, welche mit der Zeit dem Principi mit heilsamen Consiliis beitreten und die Gerechtigkeit klüglich handhaben können. Danach ist also gegenwärtig Method und Disciplin zu regulieren.“ Außerdem, so der Gutachter, benötige

³⁰ Vgl. die Landesordnung von 1543, zit. nach THEODOR FLATHE, Sanct Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen seit ihrer Gründung im Jahre 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877–1879, Leipzig 1879, S. 13, auch S. 16 f. Für Grimma KARL JULIUS ROESSLER, Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma, Leipzig 1891; außerdem kurz ARNO SEIFERT, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: Notke Hammerstein (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert, München 1996, S. 307.

„das heutige saeculum“ nicht einfach Leute, die viel wissen, sondern solche, die das Richtige wissen und richtig handeln – ein Ruf nach umfassender moralphilosophischer Lebensanweisung, praktiziertem Christentum und Staatskunde, „Doctrina morum, Jus naturae und Politica“, wie ihn auch Johann Caspar Escher formuliert haben könnte.³¹

Doch während in Zürich alles beim Alten bleibt, verliert die Meißener Schule ihren exklusiv philologischen Charakter. Das Griechische wird klar zurückgedrängt, während das Latein zwar intensiv weiterbetrieben wird, aber neben sich neue Fächer dulden muss: Arithmetik und Geometrie, Geographie, Genealogie, Geschichte und Kirchengeschichte, Französisch und Tanz werden in den Stundenplan aufgenommen oder stärker gewichtet. Die im Gutachten vorgeschlagene vermehrte „Consideration“ der deutschen Sprache wird ebenfalls aufgegriffen, trotz Zeitmangel baut man Übungen im Briefstil und in der Rhetorik in den Unterricht ein. Die Antike in ihrer durch die Reformatoren wieder aktualisierten Form ist damit in Sachsen nicht länger die alleinige Quelle der Bildung, die sich zu den Realien und zur Aufklärung öffnet. Unter solchen Bedingungen besucht Lessing St. Afra, während Zürichs großer Aufklärer Bodmer als Geschichtslehrer am Carolinum noch zeitlebens mit der reformierten Orthodoxie zu ringen hat.

Die relative Schwäche des Zürcher Staats, der in der Frühen Neuzeit über keine eigentliche Beamten-schaft verfügt, erklärt die auffälligen Unterschiede zur Lage in Kursachsen, wo der Fürst die Landesschulen zunehmend als Teil eines umfassenderen Rekrutierungsbedarfs einsetzen kann. In Zürich bleibt die Obrigkeit stets auf Pfarrer angewiesen, da sie in den untertänigen Dörfern der Landschaft oft ihre einzigen städtischen oder zumindest in der Stadt ausgebildeten Vertreter sind. Daraus ergibt sich eine Interessenallianz von Staat und Kirche, die in Zürich nicht einzigartig, aber besonders stark ausgeprägt ist, aber auch ein größeres Spannungspotenzial als anderswo birgt. Die moralische Stellung der Geistlichkeit ist und bleibt vergleichsweise einflussreich, auch dank der konstitutiven Bedeutung von Zwinglis Reformation für das Zürcher Staats- und Selbstverständnis. Die Kirche bewahrt auch eine starke institutionelle Position, da sie etwa über die Fürträge der Antistes direkt in die politische Entscheidungsfindung eingreifen kann. Entsprechendes Gewicht haben konfessionelle Stellungsbezüge, gerade auch in außenpolitischen Fragen – so bei Antistes Breitingers Einsatz für Schweden im Dreißigjährigen Krieg oder bei der Eskalation der beiden Villmerger Bürgerkriege 1656 und 1712. Die Anlehnung von Kurfürst Johann Georg I. an den katholischen Kaiser und der post-westfälische Pragmatismus in Religionsfragen sind in Zürich undenkbar, ganz zu schweigen von der Konversion des Landesfürsten zum Katholizismus, wie sie August der Starke 1697 vornimmt.

³¹ FLATHE, Sanct Afra (wie Anm. 30), S. 241 f.

Durch die Fixierung auf die konfessionelle Orthodoxie verliert das Zürcher Bildungswesen seine Funktionalität im Staatsbildungsprozess, die ihr anfangs eigen gewesen ist. Während der Konfessionalisierung, grob bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, ist das Bedürfnis nach homogen ausgebildeten und in ideologisch-religiöser Hinsicht absolut zuverlässigen Funktionsträgern vorherrschend, weil diese an der eidgenössischen Tagsatzung und im Ausland mit spannungsreichen konfessionellen Fronten konfrontiert sind. Doch ab 1650 wirkt die exklusive Ausrichtung des Bildungswesens auf die Pfarrerausbildung entwicklungshemmend – es gelingt nicht, eine weltliche Funktionseλίte heranzuziehen. Im Ausland erfolgt gleichzeitig eine Verrechtlichung und Verdichtung des Staatsapparats und die – verstärkt juristisch ausgebildete – Beamten-schaft wird entkonfessionalisiert. Das sind Entwicklungen, mit der nicht nur die Zürcher, sondern die Schweizer generell nicht mithalten können. Jetzt täte eine verstärkte Spezialisierung oder die Berücksichtigung neuer Studienfächer Not, doch Änderungen bleiben aus. Sie unterbleiben nicht zuletzt zugunsten eines „billigen“ Staates, der bei der Verwaltung der Landschaft weiter auf die Kirche setzt und der aus Glaubensüberzeugung wie aus pragmatisch-finanziellen Gründen nicht gewillt ist, deren starke Stellung einzuschränken.